



Frankenstärke: Arbeitszeitverlängerung, Lohnkürzungen und Kurzarbeit

Ausgangslage

Der starke Franken wird für Unternehmen - trotz vollen Auftragsbüchern - zunehmend belastend und sie werden gezwungen, angepasste (Spar-)Massnahmen in die Wege zu leiten. Um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen erwägen die Unternehmen Arbeitszeitverlängerungen, Lohnkürzungen oder Auslagerungen der Produktion. Aus rechtlicher Sicht sind dabei einige Rahmenbedingungen zu beachten.

Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen

Massnahmen wie Lohnreduktion, Bindung des Lohns an den Euro oder auch Arbeitszeitverlängerungen sind grundsätzlich möglich, sofern sie nicht diskriminierend oder gegen eine GAV Mindestlöhne verstossen. Da es sich in diesen Fällen um Änderungskündigungen handelt, sind jedoch Meldepflicht und Mitwirkungsverfahren analog dem Verfahren der Massenentlassung zu beachten. Das Merkblatt ["Was muss ein Unternehmen bei Personalmassnahmen wissen"](#) gibt umfassend Auskunft über das ordentliche Verfahren.

Bei Arbeitszeitverlängerungen sind die Höchstarbeitszeiten sowie mögliche Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags zu beachten. In allen Fällen ist die Zustimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder deren Vertreter unumgänglich. Eventuell müssen vorhandene Arbeitszeitbewilligungen des SECO oder des kantonalen Arbeitsinspektorats an die neuen Arbeitszeiten angepasst werden.

Kurzarbeit

Schwankungen der Devisenkurse gehören grundsätzlich zu den normalen Risiken der Unternehmen. Führt nun der starke Franken trotz angepassten Massnahmen zu Auftragseinbrüchen, kann ein Anspruch auf Kurzarbeit geltend gemacht werden. Keinen Anspruch auf Kurzarbeit haben Unternehmen, bei denen ein Umsatzrückgang ohne Arbeitsausfälle besteht. Um Kurzarbeitsentschädigung zu erhalten, muss erst ein Antrag (Vor Anmeldung) 10 Tage vor Beginn beim Amt für Arbeit eingereicht werden.

Standortförderung

Die Standortförderung unterstützt Unternehmen mit Beratungsleistungen bezüglich Standortwahl, Immobilien, Netzwerk und auch in Krisensituationen. Zwar kann die Standortförderung keine finanziellen Zuschüsse leisten, sie steht aber gerne für ein Beratungsgespräch zu den genannten Themen zur Verfügung.



Wichtige Adressen und Links

Personalmassnahmen	hans.geyer@sg.ch
Kurzarbeit Vor Anmeldung	urs.ganz@sg.ch
Kurzarbeit Auszahlung	olivier.juillard@sg.ch
Vertragsänderungen	arbeitsrecht@sg.ch
Arbeitsinspektorat Arbeitszeit und Überzeit Überstunden	http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00009/02049/index.html?lang=de http://www.seco.admin.ch/themen/00385/00420/04667/04673/index.html?lang=de
Standortförderung	juerg.rohrer@sg.ch
Weitere Links	www.afa.sg.ch www.sg.ch www.treffpunkt-arbeit.ch http://www.sg.ch/home/wirtschaft_arbeit/arbeit/gesundheit_am_arbeitsplatz.html www.standort.sg.ch

Amt für Arbeit
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
T +41 58 229 35 47
info.vdafa@sg.ch

Amt für Wirtschaft
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen
T +41 58 229 35 60
info@vd-afw.sg.ch

St.Gallen, 11.10.11